

Central-Blatt

für das

Deutsche Reich.

Herausgegeben

in

Reichskanzler-Amt.

Es bezieht durch alle Postanstalten und Buchhandlungen. — Pränumerations-Preis für den Jahrgang Zwei Thaler.

III. Jahrgang.

Berlin, Freitag, den 16. April 1875.

Nr 16.

- Inhalt:** 1. **Allgemeine Verwaltungssachen:** Verweisung von Kaufleuten aus dem Reichsgebiet. Seite 275.
2. **Post- und Steuerwesen:** Kompetenzen von Steuerstellen; — Nachweisung der Einnahmen an Wechselstempelsteuer im Deutschen Reich für die Monate Januar bis März 1875 276.
3. **Geldwesen:** Nachweisung über die am 31. März 1875 im Umlauf beziehungsweise im eigenen Bestande der deutschen Reichsbanken vorhandenen gemessenen, sowie auch der nach erfolgter Einlösung vernichteten Banknoten . . . 278.
4. **Währungs-:** Uebersicht über die Ausprägung von Reichsmünzen; — Haupt-Übersicht der in Ausführung der Münzgesetz vom 4. Dezember 1871 und vom 9. Juli 1873 bis zum 30. Juni 1874, dem Tage der Kupferturmfestung, von Reichsmünzen erfolgten Einziehung von Landesgoldmünzen; — Vergleichung der in den deutschen Bundesstaaten erfolgten Ausprägungen und stattgehabten Ein-

- ziehungen von Landesgoldmünzen . . . 281.
5. **Justizwesen:** Erkenntnis des Reichs-Oberhandelsgerichts, betr. Erwerb, Natur und Verlust der deutschen Schutzgenossenschaft . . . 283.
6. **Marine und Schifffahrt:** Beginn von Schifferprüfungen . . . 286.
7. **Postwesen:** Bekanntmachungen, betr.: Postanweisungenverträge mit Ostindien; Postverbindung mit Konstantinopel . . . 287.
8. **Zufriedenheitswesen:** Ermächtigung der Behörden für Reisegewinne nach Amerika . . . 288.
9. **Eisenbahnwesen:** Ambulante Kontrolle über die Ausübung des Betriebsdienstes bei den Eisenbahnhöfen . . . 289.
10. **Konsulatwesen:** Ernennungen etc. . . 289.
11. **Personalveränderungen etc.:** Ernennungen bei dem Rechnungsgefö . . . 289.

I. Allgemeine Verwaltungssachen.

Auf Grund des §. 39 des Strafgesetzbuchs ist

1. der Arbeiter Benjamin Zerbs aus Rokitsch in Böhmen, 36 Jahre alt, nach Verbüßung einer wegen Diebstahls im wiederholten Rückfalle erkannten 1 $\frac{1}{2}$ jährigen Zuchthausstrafe, durch Beschluß der königlich preussischen Bezirks-Regierung zu Breslau vom 12. Februar d. Jg.;

und auf Grund des §. 362 des Strafgesetzbuchs sind

2. der Schlossergeselle Johann Baptist Keller aus Anbnyl (Kanton St. Gallen in der Schweiz), 22 Jahre alt, nach erfolgter gerichtlicher Bestrafung wegen Landstreichens, durch Beschluß der königlich preussischen Bezirks-Regierung zu Posen vom 31. März d. Jg.;
3. der Handlungsgeselle Leonhard Jacobi, gebürtig aus Rotterdam im Königreich der Niederlande, 16 Jahre alt, Israelit, nach erfolgter gerichtlicher Bestrafung wegen Landstreichens und Bettelns, durch Beschluß der königlich preussischen Bezirks-Regierung zu Marienwerder vom 7. März d. Jg.;